



An alle nationalen Fussballverbände
und die Konföderationen

Zirkular Nr. 22

135. Jahresversammlung des International Football Association Board

Beschlüsse

Zürich, 17. März 2021
SEC/2021-C367/bru

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz
T: +41 (0)44 245 1886
theifab.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Beschlüsse und Debatten der 135. Jahresversammlung des International Football Association Board (IFAB), die am 5. März 2021 unter dem Vorsitz von Kieran O'Connor, dem Präsidenten des walisischen Fussballverbands, per Videokonferenz stattfand.

Damit die Regeländerungen unverzüglich übernommen und die Spielregeln übersetzt werden können, sind im beiliegenden Dokument „Regeländerungen 2021/22“, das auch auf der [IFAB-Website](#) zu finden ist, sämtliche Änderungen dargelegt.

Die digitale Version der Spielregeln 2021/22 kann in Kürze auf [unserer Website](#) heruntergeladen werden. Der Versand der gedruckten Exemplare erfolgt im Mai/Juni. Alle Konföderationen und nationalen Fussballverbände erhalten wie üblich fünf gedruckte Exemplare der neuen Spielregeln. Jeder Verband erhält zudem je ein Exemplar für seine FIFA-Schiedsrichter und -Schiedsrichterassistenten.

Zusätzliche Exemplare der Spielregeln 2021/22 können Sie ab dem 23. März im IFAB-Webshop auf shop.theifab.com zum unveränderten Preis von CHF 3 pro Exemplar bestellen. Zum Druck der nötigen Anzahl Exemplare nehmen wir Ihre Bestellung gerne bis spätestens **23. April 2021** entgegen. Verspätete Bestellungen können die Produktion verteuern, sodass wir pro Exemplar eventuell einen höheren Preis verrechnen müssen.

1. Spielregeln 2021/22

Bei der Jahresversammlung wurde eine Reihe von Änderungen und Klarstellungen an den Spielregeln verabschiedet, deren genauer Wortlaut ebenfalls dem beiliegenden Dokument zu entnehmen ist.

Wichtigste Regeländerung: Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen: Handspiel

Da die Handspielregel aufgrund falscher Auslegung des Regeltexts nicht immer gleich angewandt wurde, bestätigten die IFAB-Mitglieder nun, dass nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ein Vergehen ist.

Bezüglich des Kriteriums der unnatürlichen Vergrösserung des Körpers durch die Hand-/Armhaltung des Spielers wurde bestätigt, dass die Schiedsrichter bei der Beurteilung, ob die Hand-/Armhaltung in Bezug auf die Bewegung des Spielers in der jeweiligen Situation zulässig ist, weiterhin Augenmass walten lassen sollen.

Folglich liegt nun ein Handspielvergehen vor, wenn ein Spieler:

- den Ball absichtlich mit der Hand/dem Arm berührt (z. B. durch eine Bewegung der Hand/des Arms zum Ball),
- den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrössert. Eine unnatürliche Vergrösserung des Körpers liegt vor, wenn die Hand-/Armhaltung weder die Folge einer Körperbewegung des Spielers in der jeweiligen Situation ist noch mit dieser Körperbewegung gerechtfertigt werden kann. Mit einer solchen Hand-/Armhaltung geht der Spieler das Risiko ein, dass der Ball an seine Hand/seinen Arm springt und er dafür bestraft wird,
- ins gegnerische Tor trifft:
 - direkt mit der Hand/dem Arm (ob absichtlich oder nicht) (gilt auch für den Torhüter),
 - unmittelbar nachdem er den Ball mit der Hand/dem Arm berührt hat (ob absichtlich oder nicht).

Ein unabsichtliches Handspiel, das zu einem Tor durch einen Mitspieler oder zu einer Torchance führt, gilt nicht mehr als Vergehen.

Weitere Änderungen und Klarstellungen

Die weiteren Änderungen und Klarstellungen, deren Aufnahme in die Spielregeln 2021/22 verabschiedet wurde, sind im genannten [beiliegenden Dokument](#) aufgeführt.

Spielregeln 2021/22 ab 1. Juli 2021 in Kraft

Zudem wurde beschlossen, den Spielern, Trainern und Spieloffiziellen mehr Zeit zu geben, um sich mit den Änderungen der Spielregeln vertraut zu machen. Deshalb treten die Spielregeln neu erst am **1. Juli** statt bereits am **1. Juni** in Kraft. Organisatoren, deren Wettbewerbe vor diesem Datum beginnen, entscheiden selbst, ob sie die Änderungen bereits bei dieser oder erst der nächsten Ausgabe des Wettbewerbs anwenden.

2. Tests mit Auswechslungen bei Gehirnerschütterungen

Ferner wurden die Mitglieder über die ersten [Tests mit Auswechslungen bei Gehirnerschütterungen](#) informiert (für weitere Informationen siehe [Zirkular Nr. 21](#)).

Der IFAB und die FIFA werden weitere fussballbezogene und medizinische Einschätzungen und Daten sammeln, analysieren und diskutieren, die als Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme solcher Auswechslungen in die Spielregeln dienen sollen.

3. Zusätzliche Auswechslungen (vorübergehende Änderung aufgrund von COVID-19)

Des Weiteren wurden die Mitglieder über die vorübergehende Änderung von Regel 3 – Spieler informiert, wonach bei Elitewettbewerben bis zu fünf Auswechslungen pro Team und Spiel zulässig sind (bei Klub- und Nationalteamwettbewerben, die bis zum 31. Dezember 2021 laufen bzw. bei Wettbewerben von Nationalteams, die bis zum 31. Juli 2022 laufen) (für weitere Informationen siehe [Zirkular Nr. 21](#)).

Zudem wurde beschlossen, den weiteren Verlauf der Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Fussball laufend zu beobachten, damit angemessene Massnahmen in Bezug auf diese vorübergehenden Änderungen ergriffen werden.

4. Abseitsregel und Video-Schiedsrichterassistenten (VAR)

Schliesslich diskutierten die Mitglieder Ideen bezüglich der Abseitsregel, ehe die FIFA über die neusten Innovationen informierte, die Wettbewerben mit beschränktem Budget Zugang zur VAR-Technologie bieten könnten.

Im Bestreben, den Fussball dank den Spielregeln vom Kinder- bis zum internationalen Spitzenfussball noch fairer, zugänglicher und attraktiver zu gestalten, ist der IFAB äusserst dankbar für die Unterstützung und die zahlreichen Vorschläge der ganzen Fussballwelt.

Der IFAB wird die weltweiten Konsultationen fortsetzen, damit die Spielregeln die Fairness und Integrität auf dem Spielfeld weiter fördern und schützen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

IFAB



Lukas Brud
Sekretär

Kopie an: FIFA
Anlage erwähnt

Zusammenfassung der Regeländerungen

Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen/Klarstellungen zusammengefasst.

Änderungen, die mehrere Regeln betreffen

Anmerkungen zu den Spielregeln (alle Regeln): metrische Masseinheiten

- Klarstellung, dass bei Abweichungen zwischen Angaben in metrischen und solchen in angloamerikanischen Einheiten die Angaben in metrischen Einheiten massgebend sind.

Regeln 4, 5, 12 und VAR-Protokoll: gewaltfreies unangemessenes Verhalten

- Damit auch bestimmtes gewaltfreies, jedoch unangemessenes Verhalten als anstössig, beleidigend oder schmähend behandelt und mit einem Feldverweis geahndet werden kann, wird „Geste/Gesten“ in den entsprechenden Bestimmungen durch „Handlung/Handlungen“ ersetzt.

Regeln 1, 2 und 4: FIFA-Qualitätsprogramm

- Informationen zum FIFA-Qualitätsprogramm sind nun im Anschluss an das VAR-Protokoll aufgeführt, während die entsprechenden Verweise aus dem Regeltext entfernt wurden.

Änderungen an einzelnen Regeln (in der Reihenfolge der Regeln)

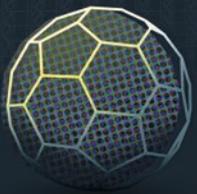
Regel 1 – Spielfeld

- Torpfosten und Querlatte (und Tore) müssen dieselbe Form aufweisen.
- Das GLT-Signal darf auch in den Video-Überprüfungsraum (VÜR) übermittelt werden.

Regel 6 – Weitere Spieloffizielle

- Neu gibt es eine FIFA-Liste der internationalen Video-Spieloffiziellen.

Regel- änderungen 2021/22



Regel 7 – Dauer des Spiels

- Mit Nachspielzeit ist „verloren“ gegangene Spielzeit gemeint.

Regel 11 – Abseits

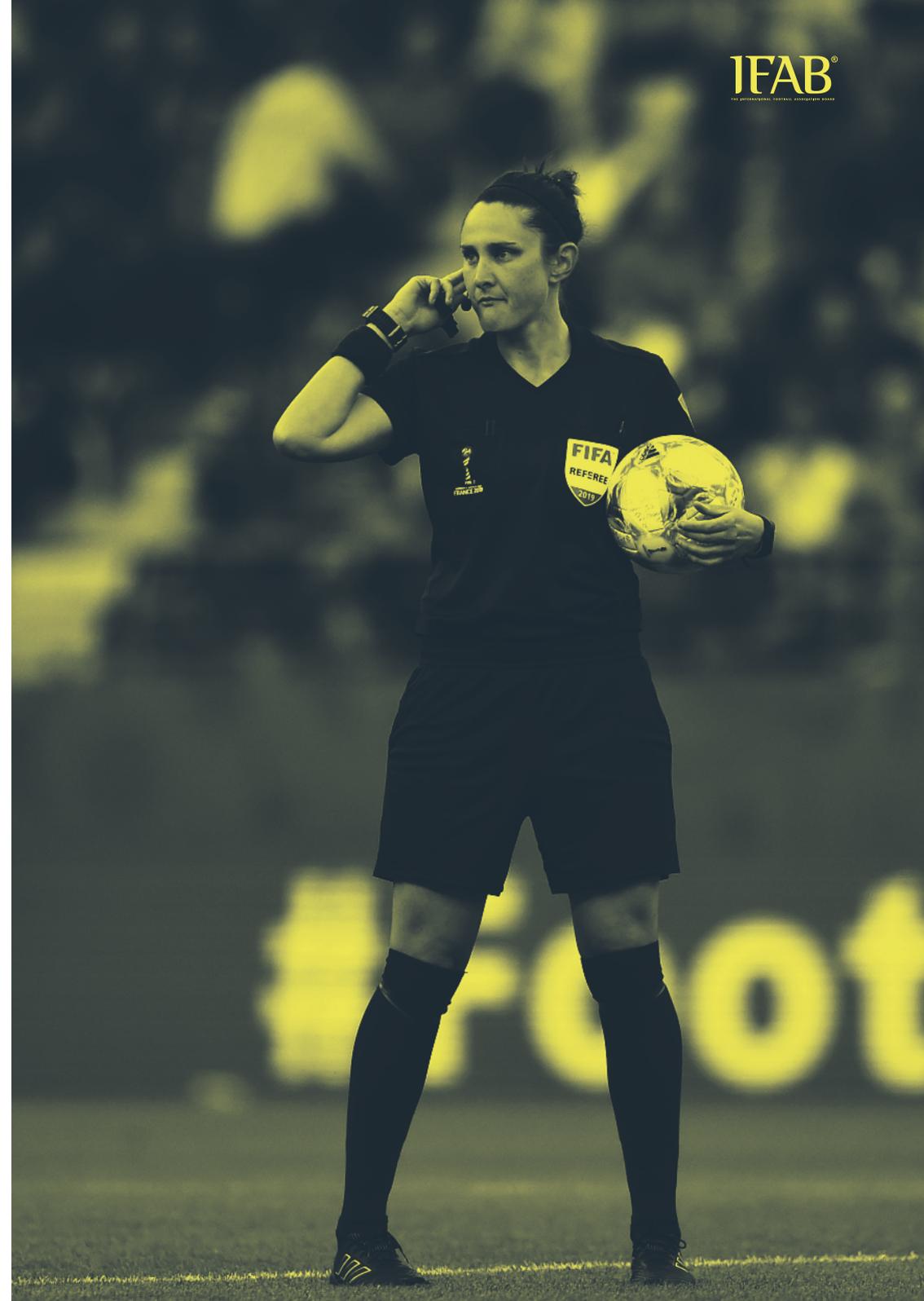
- Die Definition in Regel 12 bezüglich der Grenze zwischen Arm und Schulter wird zur Ermittlung von Abseitsstellungen in diese Regel aufgenommen.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

- Handspiel:
 - Nicht jeder Kontakt der Hand/des Arms mit dem Ball ist ein Vergehen.
 - Die Hand-/Armhaltung eines Spielers ist in Bezug auf dessen Körperbewegung in der jeweiligen Situation zu beurteilen.
 - Die Verweise auf „Mitspieler“ und „zu einer Torchance kommt“ wurden aus der Bestimmung zu unabsichtlichen Handspielvergehen in Angriffssituationen entfernt.
- Das Umgehen der Zuspielbestimmung mit einem Trick (der Torhüter darf den Ball nach einem absichtlichen Zuspiel eines Mitspielers mit dem Fuss nicht mit der Hand berühren), gilt nun auch bei Abstößen als Vergehen, wobei der Urheber des Tricks zu verwarnen ist.
- Auf Freistoss/Strafstoss wird nur bei Vergehen gegen eine Person auf der Teamliste oder einen Spieloffiziellen entschieden.

VAR-Protokoll

- Nur die FIFA muss die schriftliche Erlaubnis für den Einsatz von VAR erteilen.
- Neu ist geregelt, wie vorzugehen ist, wenn ein Video-Spieloffizieller oder Replay-Operateur ein Spiel nicht beginnen oder fortsetzen kann.



Details zu den Regeländerungen

Im Folgenden sind die Änderungen an den Spielregeln für die Ausgabe 2021/22 aufgeführt. Für jede Änderung ist der neue/geänderte/ergänzte Wortlaut – zusammen mit dem alten Wortlaut (falls zutreffend) – angegeben, gefolgt von einer Erklärung der Änderung.

Änderungen, die mehrere Regeln betreffen

Anmerkungen zu den Spielregeln (alle Regeln): metrische Masseinheiten

Andere Sprachen

(...)

Masseinheiten

Bei Abweichungen zwischen Angaben in metrischen und solchen in angloamerikanischen Einheiten sind die Angaben in metrischen Einheiten massgebend.

Regeln 4, 5, 12 und VAR-Protokoll: gewaltfreies unangemessenes Verhalten

Damit auch bestimmte Formen gewaltfreien, jedoch unangemessenen Verhaltens (z. B. anstössiges Berühren einer Person) als anstössig, beleidigend oder schmähend und somit als feldverweismwürdige Vergehen gelten, wird „Geste/Gesten“ in folgenden Regeln durch „Handlung/Handlungen“ ersetzt:

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- 5. Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung – Regelauslegung

Regel 5 – Schiedsrichter

- 4. Video-Schiedsrichterassistenten (VAR) – Videoüberprüfung nach erfolgter Spielfortsetzung

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

- 2. Indirekter Freistoss
- 3. Disziplinarmaßnahmen – Torjubel
- 3. Disziplinarmaßnahmen – Feldverweismwürdige Vergehen
- 3. Disziplinarmaßnahmen – Teamoffizielle

VAR-Protokoll

- 1. Grundsätze
- 2. Spielentscheidende Entscheidungen/Vorfälle, für die eine Videoüberprüfung möglich ist
- 4. Vorgehen

Regeln 1, 2 und 4: FIFA-Qualitätsprogramm

Dieser neue Abschnitt fasst das FIFA-Qualitätsprogramm zusammen. Bestimmte Verweise auf das FIFA-Qualitätsprogramm und die entsprechenden Standards wurden aus den Regeln entfernt, damit diese bei künftigen Änderungen am FIFA-Qualitätsprogramm nicht überarbeitet werden müssen. Die entsprechenden Änderungen sind im Folgenden aufgeführt:

Regel 1 – Spielfeld

1. Spielunterlage

Geänderter Text

Werden Pflichtspiele zwischen Auswahlteams von nationalen Fussballverbänden, die der FIFA angehören, oder Spiele internationaler Klubwettbewerbe auf einer Kunstrasenunterlage ausgetragen, muss diese den Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Kunstrasen ~~oder des „International Match Standard“~~ entsprechen, soweit keine Ausnahmegewilligung seitens des IFAB vorliegt.

Regel 1 – Spielfeld

11. Torlinientechnologie (GLT)

Geänderter Text

GLT-Systeme dürfen eingesetzt werden, um den Schiedsrichter bei seiner Entscheidung, ob ein Tor erzielt wurde, zu unterstützen.

~~Beim Einsatz der GLT dürfen Anpassungen am Torrahmen im Einklang mit den Spezifikationen des FIFA-Qualitätsprogramms für die GLT und den Spielregeln vorgenommen werden.~~ Der Einsatz der GLT muss in den massgebenden Wettbewerbsbestimmungen festgelegt werden.
(...)

Anforderungen und Merkmale der GLT

Beim Einsatz der GLT bei Pflichtspielen müssen die Wettbewerbsorganisatoren dafür sorgen, dass das System (einschliesslich jeder potenziell zulässigen Anpassung am Torrahmen oder an der Technologie im Ball) gemäss einem der folgenden Standards zertifiziert wurde: die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für die GLT erfüllt.

- ~~FIFA Quality PRO~~
- ~~FIFA Quality~~
- ~~IMS – INTERNATIONAL MATCH STANDARD~~

~~Ein unabhängiges Testinstitut muss die Genauigkeit und Funktionalität der einzelnen Systeme der Technologieanbieter gemäss GLT-Testhandbuch des FIFA-Qualitätsprogramms überprüfen. Beim Einsatz der GLT muss der Schiedsrichter die Funktion der Technologie vor Spielbeginn gemäss den Bestimmungen im Testhandbuch überprüfen.~~ Wenn das System nicht gemäss Testhandbuch funktioniert, darf der Schiedsrichter das GLT-System nicht einsetzen und muss dies den zuständigen Instanzen melden.

Beim Einsatz der GLT muss der Schiedsrichter die Funktion der Technologie vor Spielbeginn gemäss den Bestimmungen im Testhandbuch überprüfen.

Regel 2 – Ball

1. Eigenschaften und Abmessungen

Geänderter Text

Alle Bälle, die bei Spielen eines offiziellen von der FIFA oder einer Konföderation organisierten Wettbewerbs eingesetzt werden, müssen die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Fussbälle erfüllen und eine von dessen Gütesiegeln der folgenden Qualitätsmarken aufweisen.:

Diese Qualitätsmarken Gütesiegel bestätigen, (...) vom IFAB bewilligt werden müssen. ~~Die Institute, die die Tests durchführen, müssen von der FIFA zugelassen werden.~~

Beim Einsatz der Torlinientechnologie (GLT) müssen die Bälle mit integrierter Technologie eine der obigen Qualitätsmarken tragen.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

4. Weitere Ausrüstungsteile

Elektronische Leistungs- und Aufzeichnungssysteme (EPTS)

Geänderter Text

Wenn tragbare Technologien (...) muss der Wettbewerbsorganisator gewährleisten, dass die an der Spielerausrüstung angebrachte Technologie keine Gefahr darstellt und einem der nachfolgenden Standards entspricht: IMS – INTERNATIONAL MATCH STANDARD oder FIFA Quality die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für EPTS erfüllt.

~~Die Institute, die die Tests durchführen, müssen von der FIFA zugelassen werden.~~
(...)

Der von der FIFA entwickelte und vom IFAB genehmigte Standard soll Das FIFA-Qualitätsprogramm für EPTS unterstützt den Wettbewerbsorganisator (...).

Nachfolgende Qualitätsmarke bestätigt, dass das (tragbare oder optische) EPTS offiziell auf die Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit und Genauigkeit von Positionsdaten im Fussball getestet wurde:

Änderungen an einzelnen Regeln (in der Reihenfolge der Regeln)

Regel 1 – Spielfeld

10. Tore

Geänderter Text

Ein Tor besteht aus (...). Die Torpfosten und die Querlatte müssen aus einem zugelassenen Material ~~sein. Torpfosten und Querlatte müssen quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine Kombination davon~~ und ungefährlich sein. Die Torpfosten und die Querlatte beider Tore müssen die gleiche Form aufweisen: quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine entsprechende Mischform.

Es wird empfohlen, dass alle Tore, die bei Spielen eines offiziellen von der FIFA oder einer Konföderation organisierten Wettbewerbs eingesetzt werden, die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Fussballtore erfüllen.

Erklärung

- Die Torpfosten und die Querlatte müssen bezüglich ihrer Form identisch sein. Zudem müssen beide Tore identisch sein.
- Ein Verweis auf das FIFA-Qualitätsprogramm für Fussballtore wurde ergänzt.

Regel 1 – Spielfeld

11. Torlinientechnologie (GLT)

Geänderter Text

GLT-Prinzipien

Das Signal, dass ein Tor erzielt wurde, wird vom GLT-System unmittelbar und ausschliesslich den Spieloffiziellen übermittelt (auf die Uhr des Schiedsrichters, durch Vibration und ein optisches Signal) und binnen einer Sekunde bestätigt. Das Signal darf auch in den Video-Überprüfungsraum (VÜR) übermittelt werden.

Erklärung

Bei Spielen mit einem VAR darf das GLT-Signal auch in den Video-Überprüfungsraum (VÜR) übermittelt werden.

Regel 6 – Weitere Spieloffizielle

Geänderter Text

Der VAR und der AVAR sind die Video-Spieloffiziellen (VMO) und unterstützen den Schiedsrichter gemäss den Spielregeln und dem VAR-Protokoll des IFAB.

Erklärung

Neu gibt es eine FIFA-Liste der internationalen Video-Spieloffiziellen (VMO).

Regel 7 – Dauer des Spiels

3. Nachspielzeit

Geänderter Text

Der Schiedsrichter bestimmt in jeder Halbzeit (einschliesslich der Verlängerung) die Nachspielzeit, um die ~~Spielzeit~~ Zeit zu kompensieren, die durch folgende Ereignisse verloren ging: (...)

Erklärung

Klarstellung, dass es sich bei der (vom vierten Offiziellen angezeigten) Nachspielzeit um die verbleibende Spielzeit und nicht um die Länge der Unterbrechung handelt. Dies ist z. B. bei einer Unterbrechung gegen Ende des Spiels relevant, die länger dauert als die verbleibende Spielzeit.

Regel 11 – Abseits**1. Abseitsstellung****Textergänzung**

Die Hände und Arme aller Spieler, einschliesslich der Torhüter, werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung einer Abseitsstellung gilt es zu beachten, dass die obere Grenze des Arms unten an der Achselhöhle verläuft (wenn der Arm angelegt wäre).

Erklärung

Gemäss Handspielregel gehört die Schulter nicht zum Arm. Folglich ist sie ein Körperteil, mit dem ein gültiger Treffer erzielt werden kann, und muss bei der Ermittlung von Abseitsstellungen berücksichtigt werden.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen**1. Direkter Freistoss****Textergänzung**

Ein direkter Freistoss wird auch gegeben, wenn ein Spieler eines der folgenden Vergehen begeht:

- (...)
- Beissen oder Anspucken einer ~~anderen~~ Person auf der Teamliste oder eines Spieloffiziellen

Erklärung

Auf Freistoss/Strafstoss wird nur bei Vergehen gegen eine Person auf der Teamliste (Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselte und des Feldes verwiesene Spieler sowie Teamoffizielle) oder einen Spieloffiziellen entschieden.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen**1. Direkter Freistoss – Handspiel****Alter Text (mit Hervorhebung des gelöschten Texts)**

(...)

Ein Vergehen liegt vor, wenn:

- ein Spieler den Ball absichtlich mit der Hand/dem Arm berührt (einschliesslich Bewegungen der Hand/des Arms zum Ball),
- ein Spieler direkt mit der Hand/dem Arm (ob absichtlich oder nicht) ins gegnerische Tor trifft (gilt auch für den Torhüter),
- ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand/dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht) und unmittelbar danach:
 - ins gegnerische Tor trifft,
 - ~~zu einer Torchance kommt,~~
- ~~ein Spieler den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und:~~
 - seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrössert,
 - ~~sich seine Hand/sein Arm über Schulterhöhe befindet (ausser der Spieler spielt den Ball vorher absichtlich mit dem Kopf oder Körper (einschliesslich des Fusses) und der Ball springt ihm dabei an die Hand/den Arm).~~

~~Ein Vergehen liegt auch vor, wenn der Ball in einer der obigen Situationen direkt vom Kopf oder Körper (einschliesslich des Fusses) eines Spielers an die Hand/den Arm eines anderen, nahestehenden Spielers springt.~~

~~Abgesehen von den genannten Vergehen liegt in folgenden Situationen, in denen der Ball an die Hand/den Arm eines Spielers springt, kein Vergehen vor:~~

- ~~Der Ball springt direkt vom Kopf oder Körper (einschliesslich des Fusses) des Spielers an dessen Hand/Arm.~~
- ~~Der Ball springt direkt vom Kopf oder Körper (einschliesslich des Fusses) eines Spielers an die Hand/den Arm eines anderen, nahestehenden Spielers.~~
- ~~Die Hand/der Arm ist nahe am Körper, und die Hand-/Armhaltung vergrössert den Körper nicht unnatürlich.~~
- ~~Ein Spieler berührt den Ball im Fallen mit der Hand/dem Arm, wobei sich seine Hand/sein Arm dabei zum Abfangen des Sturzes zwischen Körper und Boden befindet und nicht seitlich oder senkrecht vom Körper weggestreckt wird.~~

Neuer Text

(...)

Nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ist ein Vergehen.

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler:

- den Ball absichtlich mit der Hand/dem Arm berührt (z. B. durch eine Bewegung der Hand/des Arms zum Ball),
- den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrössert. Eine unnatürliche Vergrößerung des Körpers liegt vor, wenn die Hand-/Armhaltung weder die Folge einer Körperbewegung des Spielers in der jeweiligen Situation ist noch mit dieser Körperbewegung gerechtfertigt werden kann. Mit einer solchen Hand-/Armhaltung geht der Spieler das Risiko ein, dass der Ball an seine Hand/seinen Arm springt und er dafür bestraft wird,
- ins gegnerische Tor trifft:
 - direkt mit der Hand/dem Arm (ob absichtlich oder nicht) (gilt auch für den Torhüter),
 - unmittelbar nachdem er den Ball mit der Hand/dem Arm berührt hat (ob absichtlich oder nicht).

Erklärung

- Nicht jeder Ballkontakt mit der Hand/dem Arm ist ein Handspielvergehen.
- Die Schiedsrichter müssen die Zulässigkeit der Hand-/Armhaltung in Bezug auf die Bewegung des Spielers in der jeweiligen Situation beurteilen.
- Ein unabsichtliches Handspiel eines Mitspielers, infolgedessen das Team dieses Spielers ein Tor erzielt, oder ein unabsichtliches Handspiel, infolgedessen es zu einer Torchance kommt, sind keine Vergehen mehr.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

2. Indirekter Freistoss

Textergänzung

Ein indirekter Freistoss wird gegeben, wenn ein Spieler:

- (...)
- absichtlich einen Trick einleitet (auch bei einem Freistoss oder Abstoss), bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen, egal ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht; leitet der Torhüter den Trick ein, wird er bestraft,
- ein anderes Vergehen begeht, (...)

(...)

3. Disziplinarmaßnahmen – Verwarnung für unsportliches Betragen

Textergänzung

Ein Spieler ist wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen, wenn er:

- (...)
- absichtlich einen Trick einleitet ~~nutzt~~ (auch bei einem Freistoss oder Abstoss), ~~um den~~ bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um ~~zu spielen und~~ so die Zuspielbestimmung zu umgehen, egal ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht; leitet der Torhüter den Trick ein, wird er verwarnt,

Erklärung

Das Umgehen der Zuspielbestimmung mit einem Trick (der Torhüter darf den Ball nach einem absichtlichen Zuspiel eines Mitspielers mit dem Fuss nicht mit der Hand berühren) gilt nun auch bei Abstossen als Vergehen. Leitet der Torhüter den Trick ein, wird er verwarnt.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

4. Spielfortsetzung nach Fouls und unsportlichem Betragen

Geänderter Text

Bei laufendem Spiel und einem physischen Vergehen eines Spielers innerhalb des Spielfelds gegen:

- einen Gegner: indirekter oder direkter Freistoss oder Strafstoss
- einen Mitspieler, Auswechselspieler, ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler, Teamoffiziellen oder Spieloffiziellen: direkter Freistoss oder Strafstoss
- ~~eine sonstige Person: Schiedsrichterball~~

Alle verbalen Vergehen werden mit einem indirekten Freistoss geahndet.

Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder ausserhalb des Spielfelds gegen eine Drittperson unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn, das Vergehen wird mit einem Freistoss geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlassen hat.

Erklärung

Auf Freistoss/Strafstoss wird nur bei Vergehen gegen eine Person auf der Teamliste (Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselte und des Feldes verwiesene Spieler sowie Teamoffizielle) oder einen Spieloffiziellen entschieden. Wird das Spiel aufgrund eines Vorfalles mit einer anderen Person, einem Tier, einem Gegenstand etc. (Drittperson) unterbrochen, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn, es wird wegen Verlassens des Spielfelds ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters auf Freistoss entschieden.

VAR-Protokoll

Geänderter Text

Video-Schiedsrichterassistenten (VAR) dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Organisator eines Spiels/Wettbewerbs sämtliche Anforderungen des Unterstützungs- und Bewilligungsprogramms zur VAR-Einführung (IAAP) VAR-Protokolls und der Einführungsanforderungen (gemäss IAAP-Dokumenten der FIFA VAR-Handbuch) erfüllt und die schriftliche Erlaubnis ~~des IFAB und~~ der FIFA erhalten hat.

Erklärung

Nur die FIFA muss die schriftliche Erlaubnis für den Einsatz von VAR erteilen.

VAR-Protokoll

4. Vorgehen

Textergänzung

Unpässlichkeit des VAR, eines AVAR oder des Replay-Operateurs

Regel 6 – Weitere Spieloffizielle lautet wie folgt: „Die Wettbewerbsbestimmungen müssen eindeutig festhalten, wer einen Spieloffiziellen ersetzt, wenn dieser das Spiel nicht beginnen oder fortsetzen kann, einschliesslich der damit verbundenen Wechsel.“ Bei Spielen, bei denen VAR zum Einsatz kommen, gilt diese Regel auch für Replay-Operateure.

Da Video-Spieloffizielle/Replay-Operateure über eine spezielle Ausbildung und entsprechende Qualifikationen verfügen müssen, sind folgende Grundsätze in den Wettbewerbsbestimmungen festzuhalten:

- Ein VAR, AVAR oder Replay-Operateur, der ein Spiel nicht beginnen oder fortsetzen kann, darf nur durch eine Person mit den entsprechenden Qualifikationen ersetzt werden.
- Kann für den VAR oder den Replay-Operateur kein qualifizierter Ersatz gefunden werden*, wird das Spiel ohne VAR begonnen/fortgesetzt.

- Kann für den AVAR kein qualifizierter Ersatz gefunden werden*, wird das Spiel ohne VAR begonnen/fortgesetzt, es sei denn, beide Teams bestätigen schriftlich, dass das Spiel ausnahmsweise nur mit dem VAR und dem Replay-Operateur begonnen/fortgesetzt wird.

*Dies gilt nicht, wenn mehr als ein AVAR/Replay-Operateur zum Einsatz kommt.

Erklärung

Die Wettbewerbsbestimmungen müssen regeln, wie vorzugehen ist, wenn ein Video-Spieloffizieller oder Replay-Operateur vor oder während eines Spiels arbeitsunfähig ist/wird.

Glossar – Fussballbegriffe

Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen/Handlungen (→ Offensive, insulting or abusive language/action(s))

Verbaler und/oder nonverbaler Protest, der derb, verletzend und respektlos ist und mit einem Feldverweis zu ahnden ist.

Glossar – Spieloffizielle

Video-Spieloffizielle (VMO)

Dazu gehören der Video-Schiedsrichterassistent und der Assistent des Video-Schiedsrichterassistenten, die den Schiedsrichter gemäss den Spielregeln und dem VAR-Protokoll unterstützen:

IFAB[®]
THE INTERNATIONAL FOOTBALL ASSOCIATION BOARD

